

**ANFRAGE** von Angie Romero (FDP, Zürich), Michael Biber (FDP, Bachenbülach) und Doris Meier (FDP, Bassersdorf)

betreffend Für eine starke und gesunde Zürcher Strafverfolgung

---

Im Artikel «Schlafprobleme, Burn-out: Wie Zürichs Staatsanwälte leiden» des Tages-Anzeigers vom 14. Dezember 2020 wird ein dramatisches Bild des gesundheitlichen Zustands der Zürcher Staatsanwältinnen und Staatsanwälte gezeichnet. Einerseits ein ungebührlicher Leistungsdruck, andererseits ein tiefes Misstrauen den Führungsverantwortlichen gegenüber wirke sich nachhaltig negativ auf die Gesundheit eines grossen Teils der Mitarbeitenden aus. Diese offenbar schon länger bekannten Missstände wurden mittels einer entsprechenden Gesundheitsumfrage des Vereins der Staatsanwälte und Jugendanwälte erhärtet. Als eine Konsequenz wurde scheinbar das Institut für Arbeitsforschung und Organisationsberatung mit einer Analyse der Staatsanwaltschaft I beauftragt und verantwortliche Personen versetzt. Oberstaatsanwaltschaft und Direktion der Justiz und des Innern führen die gesundheitlichen Probleme insbesondere auf Personalmangel zurück und sprechen von einer Zunahme bei den zu bearbeitenden Fällen, obwohl die Eingangszahlen rückgängig sind und in der Vergangenheit stetig neue Stellen geschaffen wurden, ohne dass die Pendenzen abgenommen hätten. Es stellt sich daher die Frage, wie offen die verantwortlichen Stellen für Problemlösungsansätze über eine Personalaufstockung hinaus sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Krankheitstage pro Staatsanwalt bzw. Staatsanwältin fallen jährlich im Durchschnitt an? Wie viele Krankheitstage sind es pro Mitarbeitenden in der gesamten Verwaltung?
2. Welche Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsorganisation und Gesundheitsförderung wurden nach Bekanntwerden der Resultate, der Gesundheitsumfrage des Vereins der Staatsanwälte und Jugendanwälte, ergriffen?
3. Warum wurde der Schlussbericht des Instituts für Arbeitsforschung und Organisationsberatung unter Verschluss gehalten und nicht z.B. anonymisiert zugänglich gemacht? Wie lauten die Empfehlungen des Schlussberichts?
4. Aufgrund welcher Kriterien wurde das Institut für Arbeitsforschung und Organisationsberatung mit der genannten Analyse beauftragt? Hat dieses Institut weitere Aufträge vom Kanton Zürich erhalten? Wenn ja, wie viele und bei welchen Amtsstellen?
5. Für zwei Führungspersonen (Abteilungsleiterin der Staatsanwaltschaft I und Amtsstellenleiter in Winterthur), welche gemäss Zeitungsbericht mitverantwortlich für die unbefriedigenden Zustände seien, haben sich mittlerweile neue Aufgaben aufgetan. Trifft es zu, dass in der Oberstaatsanwaltschaft eine neue Stelle geschaffen wurde, die der ehemalige Amtsstellenleiter in Winterthur angetreten hat? Ging bei beiden oder einer der beiden Personen mit dem Antritt der neuen Aufgaben eine höhere Einstufung gemäss Lohnreglement bzw. Lohnabelle einher?

Angie Romero  
Michael Biber  
Doris Meier